



Brugg, 14. Juli 2004

Eidg. Departement des Innern  
Herrn Bundesrat Pascal Couchepin  
Inselgasse  
3003 Bern

## **Bundesgesetz über die sektoriellen Personenidentifikatoren (SPIN)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Datum vom 26. Mai 2004 haben Sie uns den Gesetzesentwurf und den entsprechenden Kommentar zur Stellungnahme unterbreitet. Dafür danken wir Ihnen bestens. Die Geschäftsleitung unseres Verbandes nimmt zu Ihren Vorschlägen wie folgt Stellung:

Dem Vorschlag können wir zustimmen. Mittels Einführung sektorieller Personenidentifikatoren und Betriebs eines zentralen Identifikations- und Kommunikationsservers sollte der gesetzlich geregelte Datenaustausch zwischen Ämtern und Gebietskörperschaften zuverlässiger und effizienter gestaltet werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen befriedigen sowohl die Bedürfnisse einer rationellen Verwaltungsführung als auch die des erforderlichen umfassenden Datenschutzes.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilen Sie die Zielsetzung, die gesetzlich geregelte Datenkommunikation zwischen amtlichen Personenregistern unter Vermeidung der heute bestehenden und fehleranfälligen Medienbrüche zu rationalisieren?

Das Ziel ist sehr erstrebenswert.

2. Dient die vorgeschlagene Lösung unter Verzicht auf einen universellen eidgenössischen Personenidentifikator, wie er zuerst vorgesehen war, immer noch der Förderung von E-Government und E-Administration?

Ja.

3. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Register im Bereich Bevölkerung in einem Sektor zu vereinen?

Die Bildung von vorerst sechs Verwaltungssektoren (Bevölkerung, Sozialversicherungen, Steuern, Verteidigung und Bevölkerungsschutz [anstelle von Zivilschutz], Strafverfolgung und Statistik) vermag den Anforderungen des Datenschutzes aus unserer Sicht zu genügen. Der Verwendung eines einheitlichen Personenidentifikators im Verwaltungssektor Bevölkerung bzw. der Zusammenfassung der Register im Einwohner-, Zivilstands-, Ausländer-, Asyl-, und Ausweiswesen stimmen wir daher zu.

4. Beurteilen Sie den Vorschlag zur Sektoralisierung der amtlichen Personenregister in sechs Bereiche aus Sicht des Datenschutzes als adäquat?

Ja, sofern die Eigenständigkeit der Register in den sechs sehr unterschiedlichen Bereichen gewährleistet werden kann.

5. Wie beurteilen Sie den Vorschlag zum Auskunfts- und Berichtigungsrecht der betroffenen Personen?

Der Grundatz ist in Ordnung, aber der Verfahrensweg ist unklar, da sich Absatz 2 und Absatz 3 widersprechen.

6. Wie beurteilen Sie das Anschlussverfahren für kantonale und kommunale Personenregister?

-

7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Zuständigkeit für die Führung des Identifikationsservers beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anzusiedeln?

-

8. Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen Kostenverteiler?

Der vorgeschlagene Kostenverteiler ist sachgerecht.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, nochmals bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Ausführungen bei der definitiven Fassung des Gesetzesentwurfes berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen  
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Hansjörg Walter    Jacques Bourgeois  
Präsident            Direktor